

Hygienekonzept zum Infektionsschutz am BSZ Wiesau im SJ 2020/2021 (Stand Okt. 2020)



Ab 19. Oktober 2020 gilt wieder eine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte auf dem Schulgelände und auch im Unterricht.

1. Allgemeine Verhaltensregeln:

- Im gesamten Schulgelände ist das Tragen von Mund- und Nasenbedeckung grundsätzlich für alle Personen verpflichtend
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) – Ausnahme: Unterricht
- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

2. Verhaltensregeln während des Unterrichts:

- In den Klassenräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen eingehalten werden
- Partner- und Gruppenarbeit unter Beachtung eines ausreichenden Mindestabstandes zur Lehrkraft möglich
- Minimierung von Klassenzimmerwechsel
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände, z.B. kein Austausch von Arbeitsmitteln
- Intensive Lüftung der Räume (d.h. mindestens alle 45 Min. Stoßlüftung durchführen)

3. Verhaltensregeln im Schulbereich:

- Vermeidung von Ansammlungen am gesamten BSZ Wiesau - Kontrolle durch Aufsichtspersonen
- Die Türen am BSZ Wiesau sind grundsätzlich geöffnet (Ausnahme Brandschutztüren)
- An allen Eingängen des BSZ Wiesau ist eine Stele mit Desinfektionsspender installiert
- Alle Sanitär- und Unterrichtsräume sind mit Flüssigseife/Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher ausgestattet

- Pausenverkauf und Mensabetrieb wird angeboten (eigenes Infektionsschutzkonzept)
- Für hygienisch sichere Müllentsorgung ist gesorgt
- Das regelmäßige Reinigen des Schulgebäudes und der Oberflächen in den Klassenzimmern, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zum Ende des Schultages, ist gewährleistet

4. Weitere Infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise:

- Folgende Personengruppen dürfen die Schule nicht betreten:
 - Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome¹ aufweisen,
 - Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind
 - Personen, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen
- Von einer regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln im öffentlichen Raum wird abgeraten, das Augenmerk soll auf die Händehygiene gelegt werden
- Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Lernenden eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein ärztliches Attest erforderlich

Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes der Bayerischen Staatsregierung hingewiesen!



Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

Thomas Metzler, OStD
Schulleiter

Karola Sandner, StDin
Hygienebeauftragte

¹ RKI: Demografische Daten und Symptome / Manifestationen COVID-19-Erkrankter in Deutschland (Stand 23.06.2020), (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall)